



# Ein wichtiger Sieg

Im Kampf um den Schutz ungeborenen Lebens haben Lebensrechtler einen wichtigen Erfolg errungen. Die »Gehsteigerberatung« vor der Abtreibungsklinik des Münchner Abtreibungsarztes Friedrich Stapf bleibt legal.

Von Dr. Sebastian Sigler

**J**uli 2006. Wie seit über sechs Jahren stehen Lebensschützer vom Verein »Lebenszentrum – Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland e.V.« zu zweit vor der Abtreibungsklinik Stapf in der Fäustlestraße im Münchner Westend. Jeden Tag, an dem hier Menschen sterben. Jeden Tag, an dem Stapf abtreibt. Sprechen junge Frauen an, sehen sie in der tiefen, dunklen Toreinfahrt verschwinden, hinter der im

Rückgebäude routinemäßig menschliches Leben beendet wird. Gelegentlich ein Gespräch, Tränen, Betroffenheit, aber auch Wut und abschätzigste Bemerkungen von Männern, die die Abtreibungswilligen begleiteten – ganz wie in den Jahren zuvor. Und doch kein normaler Juli.

Die Berater, die als Mahner und Warner auftraten und Lösungen in Lebenskonflikten suchen – sie sind Beklagte. Die Gehsteigerberatung steht zur Disposition.

Friedrich Stapf, der Abtreibungsarzt, hat einen Prozess vor dem Landgericht München I angestrengt, weil er sich in seiner Berufsausübung beeinträchtigt sieht: »Ich bin der Meinung, dass Frauen eine Praxis für Schwangerschaftsabbrüche nach gesetzlicher Beratung ohne das Hinzutreten Dritter erreichen können müssen. Die dürfen nicht auf der Straße vor meiner Praxis belästigt werden.« Für den 25. Juli ist der Prozess terminiert, und der Aus-

gang scheint offen – um es vorsichtig zu formulieren.

Die »Belästigung« besteht aus einem freundlichen Gruß und der Frage, ob man helfen könne, eine Abtreibung zu vermeiden. Diese Belästigung empfinden dabei häufig genug gar nicht die Frauen, die zu einem Beratungsgespräch oder zum Abtreibungstermin gehen, sondern die Begleiter – bei Frauen mit Migrationshintergrund häufig genug männliche Familienangehörige. »Dann ist es so, dass die Frauen mit den Augen Kontakt zu mir aufnehmen, ja, fast stumm um Hilfe rufen«, weiß Maria Grundberger, eine der Gehsteigberaterinnen. Doch außer einer nochmaligen Frage, vielleicht, kann sie auch dann nichts tun: »Häufig genug ist man völlig hilflos.« Und jede bissige Bemerkung, jede Beleidigung wirkt in diesen Wochen ein wenig wie ein Menekel – vielleicht ein Vorgeschmack auf den Prozess? Menschliche Dramen spielen sich ab, täglich aufs Neue, vor den Augen der Mitarbeiter des Lebenszentrums. Und dabei sind diese Dramen gar nicht die einzige Sorge: Durch den Prozess steht auch die finanzielle Existenz des Vereins und des Lebenszentrums auf dem Spiel, denn sie sind auf Spenden angewiesen.

Der 25. Juli ist ein besonders heißer Tag – so heiß, dass es das Gericht den streitenden Anwälten freistellt, ihre Roben abzulegen. Doch die Stimmung im Gerichtssaal 137 des Münchner Justizpalasts ist so gespannt, dass die Hochsommer-sonne vor den hohen Fenstern quasi in Vergessenheit gerät – geht es doch um eine Entscheidung in Sachen Lebensschutz, die für ganz Deutschland Bedeutung hat. Weit mehr als 300 Kinder konnten seit dem Jahr 2000 vor der Abtreibungspraxis Stapf durch Beratungs- und Hilfsangebote gerettet und ihren Müttern die Abtreibung erspart werden. Der Verein ist vertreten durch seinen Präsidenten Wolfgang Hering. Mit ihm auf der Beklagtenbank sitzt die Leiterin des Münchner Lebenszentrums, Ursula Metsch. Sie wurde vom Abtreibungsarzt Stapf auch persönlich verklagt.

## DRAMA UM NATHALIE

Den Beklagten geht es um Kinder wie Nathalie (Name geändert). Auch sie wurde beinahe Opfer eines der Dramen in der Stapf-Klinik. Am 23. März hatte Nathalies Mutter frühmorgens einen Beratungstermin mit anschließend geplanter Abtreibung. Sie hatte sich zuvor von »pro familia« beraten lassen. Zwar wünschte sie sich eigentlich das Kind, doch sie hatte

große Sorgen, ob sie die Schwangerschaft durchstehen würde: Sie leidet an Diabetes, hat bereits einen geistig behinderten Sohn von sieben Jahren und eine sechsjährige Tochter. Bei beiden Schwangerschaften hatte sie jeweils eine ernste Schwangerschaftserkrankung mit Bluthochdruck, beide Kinder kamen per Kaiserschnitt

## »Wie in einer Metzgerei – so empfand sie es damals.«

auf die Welt. Die »pro-familia«-Beraterin hatte keinen Versuch unternommen, nach Alternativen zur Abtreibung zu suchen oder auch nur einen medizinischen Rat wegen der Risikoschwangerschaft einzuholen. Nathalies Mutter hatte bis dahin noch nicht einmal einen Frauenarzt aufgesucht. Die »pro-familia«-Beraterin stellte ihr den gesetzlich geforderten Beratungsschein aus und nannte mehrere Adressen für eine Abtreibung. Dass Nathalie eigentlich erwünscht war, von ihrer Mutter geliebt wurde – das fand die »pro familia«-Beraterin nicht heraus. »Würde die gesetzlich vorgeschriebene Beratung sorgfältig durchgeführt, müsste es uns vielleicht gar nicht geben«, kommentiert bitter Wolfgang Hering – es geht ihm nicht um einen Kampf gegen den Arzt, sondern für das Leben.

Nach den vorgeschriebenen Aufklärungsgesprächen soll bei Nathalies Mutter die Abtreibung beginnen, und zwar ohne Vollnarkose, denn sie hat aufgrund ihrer Diabetes deutlich Übergewicht, zudem leidet sie an einer Erkältung. Auf dem gynäkologischen Stuhl versucht der Abtreibungsarzt die Instrumente zur Abtreibung in die Gebärmutter einzuführen. Dies ist offenkundig äußerst schmerzhaft. Erst jetzt stellte sich – während des Versuchs der Abtreibung – heraus, dass die Frau zwei Kaiserschnitt-

entbindungen gehabt hatte, also für eine Abtreibung die Gabe einer »Mifegyne«-Tablette zur Aufweichung des Muttermundes oder eine Vollnarkose notwendig gewesen wäre. In der Abtreibungsklinik war man automatisch davon ausgegangen, dass Nathalies Mutter zuvor auf natürlichem Wege entbunden hatte. Ein sozusagen lebensrettender Fehler.

Am 27. März, einem Montag, soll nun abgetrieben werden, soll Nathalie sterben. Stapf gibt ihrer Mutter eine Abtreibungsspiel »Mifegyne« mit, die sie am 25. März abends einnehmen soll. Nach Einnahme dieser Pille müsse auf jeden Fall die Abtreibung durchgeführt werden, dann gebe es kein Zurück mehr. Doch Nathalies Mutter ist zunächst froh, als sie wieder nach draußen, aus der Abtreibungsklinik heraus kann. Die fließbandartige Abtreibung in der Praxis kommt ihr vor »wie in einer Metzgerei« – so empfand sie es damals, und so denkt sie noch heute.



Maria Grundberger vor der Abtreibungsklinik von Friedrich Stapf

Kaum vor der Tür, begegnet sie zwei Frauen vom Lebenszentrum. Eine von ihnen, die Altenpflegerin Helene Grimm, spricht sie an. Ob sie es schon hinter sich habe? Nathalies Mutter verneint. Die Gehsteigberaterin bietet ihr Beratung und Hilfe im Lebenszentrum an. Dort könne sie auch etwas trinken und sich erholen.

Im Lebenszentrum wird sie von Maria Grundberger empfangen und umfassend beraten. Dabei geht es nicht nur um die Abtreibung des Kindes, sondern zunächst einmal vor allem um die gesundheitlichen, finanziellen und persönlichen Probleme von Nathalies Mutter. Dann gingen die beiden Frauen zu einer Ultraschalluntersuchung bei einem Münchner Frauenarzt. Auf dem Weg erfährt Maria Grundberger: Nathalies Mutter hatte lediglich mit ihrem Mann über die Abtreibung gesprochen, nicht aber mit ihrer Schwester. Die wünscht sich zur selben Zeit auch ein Kind und lässt gerade, als Nathalies Mutter Nathalie abtreiben lassen möchte, eine künstliche Befruchtung bei sich durchführen.

Zum Abtreibungstermin am 27. März geht Nathalies Mutter nicht. Sie hat sich für das Leben ihres Kindes entschieden. Am selben Tag wird sie von der Praxis des Klägers angerufen. Auf die Mitteilung, sie wolle nicht mehr abtreiben, wird sie gefragt, ob sie die Tablette »Mifegyne« eingenommen habe, und antwortet mit »Nein«. Nachfrage: »Ganz sicher?« Darauf Nathalies Mutter: »Ja, ganz si-

rechneten Geburtstermin. – Bei diesem Drama hat das Leben gesiegt.

### PROZESS VOR DEM MÜNCHNER LANDGERICHT

Komplexe Zusammenhänge wie der in Nathalies Familie können kaum einzeln durchdacht werden, wenn mehr als 15 Abtreibungen pro Tag anstehen. Das sind zwischen 3.000 und 4.000 jedes Jahr. Und am 25. Juli geht es dann auch ums Ganze. Friedrich Stapf, auf dessen Konto seit rund 30 Jahren über 100.000 Schwangerschaftsabbrüche gehen, hat den Verein und Metsch persönlich verklagt. Er will vor dem Münchner Landgericht I durchsetzen, dass vor seiner Praxis nicht mehr gebetet werden darf und dass vor allem keine Gehsteigberatung zulässig sein soll. Er fordert eine Bannmeile, um seinem Geschäft ungestört nachgehen zu können. Zwei seiner Arzthelferinnen, als Zeuginnen benannt, führen aus, dass die Patientinnen für eine Beratung durch die Mitarbeiter der Abtreibungsklinik »nicht mehr aufgeschlossen« seien, wenn sie Kontakt mit den Lebensschützern gehabt hätten. Ein Modell eines Embryos, das ihnen von den Beratern gezeigt werde, verursache bei manch abtreibungswilliger »Patientin« Alpträume. Der Mediziner über die Lebensschützer: »Die belasten die Frauen, die Frauen kommen wütend und traurig hoch« – also in seine Praxis.

Doch der Abtreibungsarzt wird von den Lebensschützern gar nicht als Gegner angesehen, das wird im Verlauf des Prozesses in München deutlich. Der Vorsitzende der »Helfer Deutschland«, Wolfgang Hering, macht deutlich: »Unser höchstes Gut ist die betroffene Frau – parallel zum Kind.« Richter Nikolaus Stack-

mann sagte dann auch streng zum Kläger: »Das Selbstbestimmungsrecht der Frau werte ich hoch. Die kann allein entscheiden, ob sie ein Gespräch will oder nicht.«

Wie derartige Gespräche, also die Gehsteigberatungen, in der Praxis aussehen – das ist dann das Hauptthema der Beweisaufnahme. Dabei ergibt sich ein eindeutiges Bild: Das Auftreten der Lebensschützer ist unspektakulär, ja, beinahe unauffällig. Sie stehen auf dem Gehsteig, ganz wie im Fall von Nathalies Mutter. Einen Rosenkranz betet einer aus dem Team, die oder der zweite hält werdenden Müttern, die auf dem Weg zur Abtreibung sind, einen Handzettel



Rechtsanwalt Stefan Brandmaier

entgegen: »Wir haben Hilfe für Sie, wenn Sie im Schwangerschaftskonflikt sind.« Viele gehen dann weiter, andere hören zu, wieder andere reagieren aggressiv. »Die jungen Frauen stehen bereits unter erheblichem Druck, wenn sie ankommen«, so Wolfgang Hering, »auch wenn es der Frau in diesem Moment nicht oder nur teilweise bewusst ist, spürt sie doch: In den nächsten Stunden oder Minuten stirbt mein Kind.«

Auf ihre ganz ruhige Art findet Maria Grundberger, selbst gelernte Hebamme, dann doch immer wieder Gesprächspartnerinnen: Welche Hilfe sie anbieten müsse, damit es sich die Schwangere doch

### »Die ALfA zahlt Soforthilfe und übernimmt Patenschaft.«

noch einmal überlege mit der Abtreibung – das fragt sie dann, oder sie sagt schlicht: »Mama, bitte behalt' Dein Kind.« Immer wieder bleiben Betroffene dann doch stehen, so berichten die Lebensschützer dem Richter übereinstimmend. Häufig sei dies der Anfang eines Dialogs, an dessen Ende eine glückliche Mutter und ein gesundes Kind stehen.

### AGGRESSIVER KLÄGER

Ganz nebenbei verdichtet sich der Eindruck, dass die Lebensschützer manche Aggression – sogar seitens des Klägers selbst – ertragen mussten. So sei der Arzt mit seinem Auto bewusst aggressiv nahe an den Gehsteigerberaterinnen vorbeige-



Maria Grundberger mit einem geretteten Kind

cher«. Doch die Frau am Telefon hat immer noch Zweifel, ob Nathalies Mutter die Tablette nicht doch genommen habe und sagt: »Wenn sie die Tablette genommen haben, müssen sie in jedem Fall abtreiben. Denn dann ist das Kind schon halb tot. Nach Einnahme der Tablette gibt es kein Zurück mehr.«

Und obwohl Nathalies Mutter die Tablette genommen hatte, obwohl der Abtreibungsarzt schon mit seinen Metallzangen nach ihrer Tochter gefischt hatte – Nathalie hat überlebt. Die ALfA zahlt ihr eine Soforthilfe von 500 Euro und übernimmt dann eine Patenschaft in Höhe von monatlich 250 Euro bis zum er-

braust – er bestreitet dies nicht. Die »Helfer Deutschland« haben sich jedoch nie auf Handgreiflichkeiten eingelassen, nie fiel ein böses Wort. Das bestätigt auch ein Polizist. Denn Polizeibeamte in zivil hatten die Gehsteigberater zwei Wochen lang verdeckt observiert. Grund dafür waren wiederholte Beschwerden aus der Klinik Stapf. In unregelmäßigen Abständen seien die Polizisten für eine halbe Stunde in der Nähe der Stapf-Klinik auf- und abgegangen; als Ermittler seien sie nicht zu erkennen gewesen. Die Opfer angeblicher Übergriffe kann der Arzt ebenfalls nicht präsentieren, er macht Daten- und Personenschutz geltend. So bleiben seine Vorwürfe unbewiesen im Raum stehen.

Nach einem langen, heißen Tag lässt die Hitze im Gerichtssaal erst in den frühen Abendstunden nach. Stackmann weist die Klage des Mediziners ab, da er weder eine substantielle Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der Abtreibungsklinik noch einen vorsätzlichen Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis sieht. Der Kläger ist allerdings nicht zufrieden. Er sagt »Wir sehen uns wieder« – und

legt Berufung gegen das Urteil ein. Und dennoch: Seine Niederlage vor Gericht bedeutet Hoffnung für Kinder wie Nathalie. Vorläufig kann die Gehsteigberatung vor der Praxis des Mannes, der über 100.000 Abtreibungen zu verantworten hat, weitergehen – bis zur Entscheidung über die Berufung. Doch Rechtsanwalt Stefan Brandmaier, der den Lebensschützer-Verein vertritt, sieht in dem Urteil nur einen Teilerfolg: »Es ist damit zu rechnen, dass der Prozess bis zum Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht gehen wird.«

### DAS URTEIL WIRD RECHTSKRÄFTIG

Doch so berechtigt die Befürchtungen des Anwalts auch waren – sie sind seit dem 12. Oktober obsolet. Das Berufungsverfahren ist beendet. Der Kläger Friedrich Stapf zieht überraschend seine Berufung gegen das Urteil des Landgerichts München I zurück. Kinder wie Nathalie werden auch in Zukunft eine Chance haben, weil ihre Mamas vor der Klinik in der Fäustlestraße auch in Zukunft die leise Frage hören: »Können wir Ihnen helfen?« Die Gehsteigberatung – sie wird bleiben. Das Urteil, das den Lebensschützern Recht gibt, ist rechtskräftig. »Dies ist besonders wichtig«, freut sich Rechtsanwalt Brandmaier, »weil der Bundesgerichtshof in einem zumindest für die Lebensschützer höchst fragwürdigen Urteil vom 7. Dezember 2004 eine Ein-Mann-Demonstration von Klaus-Günter Annen vor einer Abtreibungspraxis letztinstanzlich als rechtswidrig verboten hat.« Bei der Gehsteigberatung gehe es aber nicht um Demonstration gegen den Abtreibungsarzt, sondern um das Lebensrecht der ungeborenen Kinder und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, sich auch noch in letzter Minute für ihr Kind zu entscheiden: »Daran ist Stapf letztlich gescheitert, weil in der neunstündigen Verhandlung und Beweisaufnahme am 25. Juli 2006 dieser unaufdringliche und freundliche Charakter der Gehsteigberatung deutlich

wurde.« Auch die finanziellen Sorgen sind nun schlagartig geringer geworden, denn die Prozesskosten trägt der erfolglose Kläger, trägt der Abtreibungsarzt Friedrich Stapf.

Am 22. August ist Nathalie, die schon im Bauch ihrer Mama so viel erlebt hat, zur Welt gekommen – per Kaiserschnitt, wie ihre beiden älteren Geschwister. Sie kam etwas zu früh, ihr errechneter Geburtstermin war der 31. Oktober. Immerhin, 1.240 Gramm brachte sie bei der Geburt auf die Waage, für ein »Frühchen« war sie damit nicht einmal klein. Und bereits Anfang August 2006 haben die Helfer von der ALfA in Miesbach ihr

### »Nathalie – Der Stolz der ganzen Familie«

Baby-Sachen besorgt, die meisten haben sie im Second-Hand-Laden des Roten Kreuz in Hausham gekauft. Nathalie bekam einen Kinderwagen und für ihre Geschwister gab es neue Kindersitze für Mamas Auto. Da freuen sich auch die beiden! Am meisten aber freut sich die Mutter – sie ist stolz auf ihre Kinder – auf alle drei. Und sie dankt den Lebensschützern, dass sie sie vor einem großen Fehler bewahrt haben.

Seit dem 9. Oktober ist Nathalie nun zu Hause bei Mama, Papa und ihren beiden Geschwistern. Schon im Krankenhaus hat sie kräftig zugelegt: Sie wiegt jetzt 3.000 Gramm und ist schon 44 Zentimeter groß. Und sie ist der Stolz der ganzen Familie.



SEBASTIAN SIGLER

Seit dem 9. Oktober daheim: Nathalie

### IM PORTRAIT

#### Dr. phil. Sebastian Sigler

Der Autor ist freier Journalist und Buchautor und lebt in München. Von dort aus



berichtet er unter anderem für CICE-RO, den Rheinischen Merkur und Focus. Regelmäßig bereist er den Mittleren Osten, insbesonde-

re Pakistan und Israel. Zu den Themengebieten des promovierten Historikers zählen auch die mittelalterliche Kirchengeschichte und der Widerstand im Dritten Reich.